

# Abgrenzungen und Einführung

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Freiburger Geschichtsblätter**

Band (Jahr): **36 (1943)**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## ABGRENZUNGEN UND EINFÜHRUNG

Die Benennung « deutscher Bezirk » war zwischen 1830 und 1848 amtlich in Gebrauch. Zum deutschen Bezirk gehörten damals sämtliche deutsch-katholischen Landpfarreien des heutigen Kantons Freiburg: Bösing, Düdingen, Giffers, Gurmels, Heitenried, Jaun, Plaffeyen, Plasselb, Rechthalten, Tifers, Überstorf und Wünnewil. Wenn es auch für die Zeit vor 1830 amtlich keinen deutschen Bezirk gab, so findet sich die Bezeichnung doch schon in Schriftstücken, und man verstand darunter jene Gebiete des freiburgischen Hinterlandes und der freiburgischen Vogteien, deren Bewohner mehrheitlich deutsch sprachen und sich zur katholischen Religion bekannten. Gelegentlich wurden dazu noch die beiden Landpfarreien Mertenlach (Marly) und Bärfischen (Barberêche) gerechnet. In der vorliegenden Arbeit ist « deutscher Bezirk » stets Sammelbegriff aller aufgezählten Pfarrgemeinden.

Kirchlich war das Gebiet, von dessen Schulen hier die Rede ist, anders eingeteilt. Die ausgedehnte Pfarrei Gurmels gehörte zum Dekanat Heilig-Kreuz; Jaun zum Dekanat Heiligental (Valsainte). Die anderen 10 Pfarreien bildeten ein eigenes Dekanat, das « deutsche Dekanat », und ihre Reihenfolge lautete in den Synodalstatuten aus dem Jahre 1665: Überstorf, Düdingen, Bösing, Tifers, Wünnewil, Heitenried, Rechthalten, Plaffeyen, Plasselb und Giffers.

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts stand die Volksschule der « freyen Republik Freyburg » noch fast ausschließlich im Dienste der Religion und der Kirche. Das geht zurück auf die Zeit der Reformation und Gegenreformation, wo der religiös-kirchliche Charakter der Volksschulen wohl am stärksten hervortrat. Um das Jahr 1750

erhielt die Volksschule Freiburgs, was aus mehreren Schulmandaten nachweisbar ist, eine neue Orientierung. Allmählich beginnt die Regierung sich in vermehrtem Maße um die Volksschule zu interessieren. Die Schule soll auch der bestehenden Staatsform dienstbar gemacht werden, bis sie zuletzt gar in das Getriebe der Parteipolitik hineingezogen wurde. Die beiden Pole, zwischen denen das Schulgeschehen 1750 bis 1850 sich bewegt, sind demnach Kirche und Staat, und eine Schulgeschichte, die diese Periode zum Gegenstand hat, berührt notwendigerweise und immer wieder die vielseitige Frage, in welchem Verhältnis damals Kirche und Staat zueinander standen.